



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

**Nationaler Beirat für die
EU-Programme Erasmus+ Jugend und Europäisches Solidaritätskorps
beim BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND**

**Protokoll
der 1. Sitzung
am Dienstag, den 02. November 2021 von 9:30h bis 15:30h und
am Mittwoch, den 03. November 2021 von 9:00h bis 13:00h**

online

zu TOP 1: Begrüßung durch das BMFSFJ

Herr Stammberger begrüßt die alten und neuen Mitglieder des Beirats.

Das Protokoll der Übergangssitzung vom 13. April 2021 wurde ohne Anmerkungen angenommen und auf der Webseite von JUGEND für Europa veröffentlicht.

Mit der Neuberufung des Beirats wurde für die neue Generation der Programme Erasmus+ Jugend und Europäisches Solidaritätskorps erneut ein Beratungsgremium für das BMFSFJ geschaffen. Die Besetzung des Beirats ist noch nicht ganz vollständig und wird voraussichtlich bis zur nächsten Sitzung noch erweitert werden, da bestimmte Handlungsfelder und Prioritäten des Programms noch nicht besetzt werden konnten.

Inhaltlich wird sich der Beirat auf seiner Sitzung im Frühjahr im Schwerpunkt mit der Auswertung des vergangenen Jahres und auf der Herbstsitzung mit der Arbeitsplanung für das folgende Jahr beschäftigen.

zu TOP 2: Vorstellung der Beiratsmitglieder

Die Mitglieder des Beirats stellen sich mit ihrem Arbeitsbereich und ihrer Funktion, ihren bisherigen Erfahrungen mit den EU-Jugendprogrammen und möglichen Beiträgen zur Arbeit des Beirats vor.

Die Nationale Agentur wird im Anschluss an die Sitzung das Einverständnis der Beiratsmitglieder zur Veröffentlichung der Mitgliederliste für den Email-Verteiler, zur Erstellung einer Adressenliste sowie zur Veröffentlichung der Mitglieder auf der Webseite von JUGEND für Europa einholen.

(Anm.: ist inzwischen mit Frist bis zum 22.11.2021 ohne Widerspruch abgeschlossen)

zu TOP 3: Aufgaben und Arbeitsweise des Beirats

Das Protokoll der Übergangssitzung vom 13.04.2021 wurde im Vorfeld der Sitzung an die Mitglieder des Beirats versandt.

Herr Stammberger erläutert den Stand der Umsetzung der Programme aus Sicht des BMFSFJ.

Die Verordnung für die neue Generation der Programme Erasmus+ Jugend und Europäisches Solidaritätskorps wurde pandemiebedingt erst spät im Frühjahr 2021 angenommen. Entsprechend wurden die Jahresarbeitsprogramme für die beiden Programme erst im Anschluss verabschiedet, was wiederum zu einem sehr späten Programmstart beigetragen hat. In der Regel liegen die Entwürfe der Arbeitsprogramme (Annual Work Programmes, AWP) für das Folgejahr bereits zur Mitte des laufenden Jahres vor.

Mit Blick auf die Programmumsetzung war in Erasmus+ zum Zeitpunkt der Beiratssitzung eine Verschiebung von Programmmitteln in Höhe von 10 Mio. Euro von der Leitaktion 2 in die Jugendbeteiligungsprojekte der Leitaktion 1 vorgesehen.

In der Rede zur Lage der Europäischen Union hat Kommissionspräsidentin von der Leyen für 2022 ein Europäisches Jahr der Jugend angekündigt. Der Rechtsakt zur Umsetzung des Europäischen Jahres liegt im Entwurf vor und wird voraussichtlich im Dezember 2021 von Rat und Parlament angenommen.

Zur Umsetzung des Europäischen Jahres in Deutschland lagen mit Blick auf die laufenden Koalitionsverhandlungen zum Zeitpunkt des Beirats nur wenige Informationen vor. Auch die Benennung einer/s Nationalen Koordinator*in sollte zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Seitens der Nationalen Agentur gibt es zum Zeitpunkt der Beiratssitzung noch keine konkreten Planungen zur Umsetzung des Europäischen Jahres, allerdings ist die NA dazu im Gespräch mit dem Netzwerk der Agenturen und der Europäischen Kommission.

Ggf. werden noch weitere zusätzliche Mittel für das Europäische Jahr im Rahmen des jährlichen EU-Haushaltsverfahrens zur Verfügung gestellt.

Die im Beirat vertretenen Länder weisen auf die politische Dimension des Europäischen Jahres hin und bereiten eine entsprechende Stellungnahme des Bundesrates vor. Die

Sensibilisierungskampagne für Europa sei ein richtiges Signal, vor allem mit Blick auf die Umsetzung auf regionaler und kommunaler Ebene.

(Anm.: Zwischenzeitlich wurde eine Einigung über das Europäische Jahr der Jugend erzielt. Der Beschluss wurde am 28.12.2021 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Für Aktivitäten im Rahmen des Europäischen Jahres der Jugend stehen derzeit 68,5 Mio. Euro aus bestehenden EU-Programmen, u.a. Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps zur Verfügung. Als nationale Koordinatorin wurde Frau Bundszus, Abteilungsleiterin Kinder und Jugend im BMFSFJ, benannt.)

Herr Stammberger erläutert die Ziele und Aufgaben des Beirats und verweist in diesem Zusammenhang auf die Empfehlungen von IJAB e.V. zur Umsetzung der Programme, die sowohl bei der Besetzung als auch bei der Gestaltung des neuen Beirats Berücksichtigung gefunden haben. Bei dem Beirat handele es sich um ein Beratungsgremium, das das BMFSFJ in der Ausübung seiner Fachaufsicht unterstützt. Der Fokus der Beiratsarbeit soll auf der Umsetzung der Programme liegen und die verschiedenen thematischen und organisatorischen Perspektiven berücksichtigen.

Die Aufgaben des Beirats sind:

- Fachliche und jugendpolitische Begleitung und Beratung des BMFSFJ und der Nationalen Agentur bei der nationalen Umsetzung von Erasmus+ Jugend und dem Europäischen Solidaritätskorps
- Empfehlungen für inhaltliche Schwerpunktsetzungen in der Programmdurchführung
- Auswertung der geförderten Projekte
- Empfehlungen für Evaluationsansätze und zur Weiterentwicklung der Programme
- Empfehlungen zum Abbau von rechtlichen und administrativen Hindernissen für die Teilnahme an den Programmen und bei der Durchführung von Projekten
- Empfehlungen zur Information über die Programme auf nationaler Ebene
- Beobachtung der Auswirkungen der Programme auf nationale Strukturen, insb. der Jugendhilfe und der Freiwilligendienste

Herr Stammberger erläutert die künftigen Beteiligungsstrukturen der Programmumsetzung. Die Präsentation zu diesem Punkt wurde den Mitgliedern des Beirats im Anschluss an die Sitzung zur Verfügung erstellt.

Darüber hinaus soll zur Begleitung der Programmumsetzung eine Jugendberatungsstruktur bei JUGEND für Europa eingerichtet werden.

Der Beirat begrüßt die Erläuterungen zu den Beteiligungsstrukturen und regt folgendes an:

- eine Liste der Mitglieder des Beirats mit einer kurzen Vorstellung von Rolle und Funktion der Mitglieder vorzulegen;

- ggf. mit dem BMBF zu klären, ob eine Vertretung des Nutzer*innenbeirats der NA BiBB in den Beirat einbezogen werden kann;
- Kooperationsmöglichkeiten und Schnittstellen mit den Beteiligungsstrukturen des BBE-Netzwerks zu suchen (z.B. Themenpartnerschaft „Junges Engagement“);
- Beteiligungsstrukturen auf der regionalen Ebene sowie die Jugendbeteiligung auf der Bundesebene zu berücksichtigen sowie
- Jugendverbände einzubeziehen, um künftige Teilnehmer*innen erreichen.

zu Top 4: Wahl einer Sitzungsleitung

Zur Frage der Sitzungsleitung erläutert das BMFSFJ, dass der Vorsitz des Beirats auch künftig beim BMFSFJ liegen werde. Grundsätzlich könne die Sitzungsleitung an die Mitglieder des Beirats (mit Ausnahme der NA selber sowie des Trägers der NA), abgegeben werden. Die Sitzungsleitung habe eine interne Funktion und beinhalte keinerlei Außenvertretungsanspruch. Die Aufgabe der Sitzungsleitung beschränke sich daher auf die Moderation der Sitzungen des Beirats. Die künftige Sitzungsleitung des Beirats für die Programme im Jugendbereich wird als Gast in den Nationalen Begleitausschuss zur Vorbereitung der Programmausschüsse aufgenommen.

Frau Vogt schlägt Frau Dorothee Ammermann als Vertreterin des DBJR für die Sitzungsleitung vor und betont, dass Frau Ammermann sowohl die praktische als auch die politische Perspektive in die Arbeit des Beirats einbringen kann.

Frau Ammermann stellt sich vor und betont u.a. ihre Mitarbeit in der IJAB ad hoc-AG Europa und das Einbringen ihrer zivilgesellschaftlichen Perspektive in die Arbeit der Gruppe.

Es gibt keine Einwände gegen die Benennung von Frau Ammermann für die künftige Sitzungsleitung.

Der Beirat gratuliert Frau Ammermann und dankt Herrn Stammberger für die fachliche Sitzungsleitung in den vergangenen Jahren, insbesondere für die Einblicke in die Arbeit auf der europäischen Ebene sowie in die Hintergründe der Verhandlungen und die Arbeit der Ausschüsse.

zu TOP 5: Empfehlungen für die Besetzung des Evaluierungskomitees

Die Nationale Agentur erläutert die Rolle und Funktion des Evaluierungskomitees und stellt das Verfahren zur Besetzung des Evaluierungskomitees (EK) vor. Der Aufruf zur Besetzung des EK wurde im Anschluss an die Sitzung an die Mitglieder des Beirats versandt.

(Anm.: Das Evaluierungskomitee für das kommende Jahr konnte mit Frist zum 03.12. vollständig besetzt werden.)

zu TOP 6: Stand der bisherigen Umsetzung der Programme Erasmus+ Jugend und Europäisches Solidaritätskorps

Die Präsentationen zur Vorstellung der Programme aus der Sitzung vom 13.04.2021 wurden im Vorfeld der aktuellen Sitzung an die Mitglieder des Beirats versandt.

Die Sitzungsleitung begrüßt Julia Schwamm als neue Kollegin bei JUGEND für Europa in der Funktion der Programmkoordinatorin für das Antrags- und Vertragsmanagement (AVM) seit April 2021 (Frau Schwamm war davor bereits als Programmreferentin im Europäischen Solidaritätskorps bei JUGEND für Europa tätig) und bittet sie, sich kurz vorzustellen.

Frau Schwamm gibt eine Übersicht zu den bisherigen Antragsrunden und zum Stand der Umsetzung des Akkreditierungsverfahren im Programm Erasmus+ sowie der Qualitätssiegel im Europäischen Solidaritätskorps. Die Präsentation von Frau Schwamm wurde den Mitgliedern des Beirats im Anschluss an die Sitzung zur Verfügung gestellt.

Herr Wicke erklärt, dass die unzureichenden technischen Voraussetzungen und Instrumente, die den Nationalen Agenturen seitens der Europäischen Kommission zur Verwaltung der Programme zur Verfügung gestellt werden, derzeit keine 100%-ige Zuverlässigkeit des Zahlenwerks erlauben. Die Rahmenbedingungen seien sowohl für die Antragsteller*innen und als auch für die Kolleg*innen bei JUGEND für Europa sehr schwierig. Die z.T. notwendige händische Bearbeitung aller notwendigen Verfahrensschritte bedeutet einen enormen zeitlichen Aufwand und eine hohe Belastung der Kolleg*innen und sei darüber hinaus sehr risikofähig.

Frau Müller und Frau Zimmermann berichten zum Stand der Umsetzung der Programme Erasmus+ Jugend und Europäisches Solidaritätskorps. Die Präsentation zu diesem Beitrag wurde den Mitgliedern des Beirats im Anschluss an die Sitzung zur Verfügung gestellt.

Der Beirat diskutiert zu folgenden Themen:

Europäische Jugendarbeitsagenda

Der Beirat betont, dass die Europäische Jugendarbeitsagenda bisher sehr abstrakt bleibt und mit Leben gefüllt werden muss, um vor allem die Praxis zu erreichen. Dabei sei es wichtig, deutlich zu machen, dass es beim Thema Europa nicht nur um internationale Jugendbegegnungen geht, sondern um die Entwicklung einer gemeinsamen Haltung und europäischen Dimension im Alltag und in der Arbeit. Im Rahmen der Umsetzung von Erasmus+ weisen viele Projekte zwar grundsätzlich inhaltliche Bezüge zur Verbesserung der Qualität der Jugendarbeit auf, ohne allerdings unmittelbar Bezug zur Europäischen Jugendarbeitsagenda zu nehmen. Darüber hinaus ist die Reichweite vieler Projekte oft beschränkt und geht wenig über den unmittelbaren Projektbezug hinaus. Die NA sollte Antragsteller*innen verstärkt Rückmeldungen mit Hinweis auf die Jugendarbeitsagenda und den Bonn-Prozess geben. Darüber hinaus sollten Veranstaltungen, auch gemeinsam mit den anderen Nationalen Agenturen in Europa, genutzt werden, um die Umsetzung der Jugendarbeitsagenda und

des Bonn-Prozesses zu befördern. Außerdem sollen die Programmformate sowie TCA/NET-Maßnahmen weiter so ausgerichtet werden, dass sie die Agenda tatsächlich stützen können.

Partnerlandprojekte

Die NA erläutert, dass sich die Wettbewerbssituation im Bereich der Partnerländer im Programm Erasmus+ Jugend deutlich verschärft hat. Der bisherige Anteil von Partnerlandprojekten in Deutschland muss von etwa 50 % auf 25 % reduziert werden. Hintergrund ist, dass die Europäische Kommission unter Berufung auf den Programmabschluss - anders als in der vorangegangenen Programmgeneration - keine Möglichkeit mehr sieht, den vorgesehenen Anteil von 25 % per Vertragsänderung zu erhöhen. Vor allem im Einzelantragsverfahren ist die Situation in diesem Jahr durch relativ niedrige Antragszahlen eher entspannt, perspektivisch muss aber sowohl im Akkreditierungsverfahren als auch im Einzelantragsverfahren eine Lösung gefunden werden, die der hohen Nachfrage nach Partnerlandprojekten in Deutschland gerecht wird. Die Nationale Agentur hat bereits eine Problemanzeige an die Europäische Kommission geschickt. Das Thema wurde daraufhin in einer ersten Runde zwischen NAs und Kommission besprochen, muss aber noch weiter bearbeitet werden, um eine tragfähige Lösung zu erreichen. Für das Europäische Solidaritätskorps gibt es im Gegensatz zum Programm Erasmus+ keine Beschränkung für die Beteiligung von Partnerlandprojekten. Der Beirat regt an, hier perspektivisch eine der Nachfrage gerecht werdende Lösung anzustreben.

Akkreditierungs- / Einzelantragsverfahren

Das Akkreditierungsverfahren wurde im Rahmen der Programmverhandlungen und auf Wunsch vieler Träger und Einrichtungen im Jugendbereich des Programms eingeführt. Für 2021 wurden 50 % der für Mobilitätsaktivitäten zur Verfügung stehenden Fördermittel für das für im Akkreditierungsverfahren akkreditierte Organisationen veranschlagt. Angesichts der noch relativ geringen Zahl akkreditierter Träger wird trotz Berücksichtigung aller beantragten Teilnehmendenzahlen in der Berechnung der Förderung nur etwa die Hälfte der reservierten Mittel benötigt. Restmittel aus dem Verfahren fließen in das Einzelantragsverfahren zurück. Für das Einzelantragsverfahren wird ein angemessener Anteil verbleiben. Bisher fehlen der Nationalen Agentur aber Erfahrungswerte, um die Verteilung verlässlich vorab bestimmen und kommunizieren zu können.

Einfluss der Corona-Pandemie

Das Interesse junger Menschen an einer Beteiligung an den Programmen scheint aus Sicht der NA wieder zuzunehmen, bewegt sich aber eher in Richtung Normalniveau, vor allem im Bereich der Entsendungen im Europäischen Solidaritätskorps. Perspektivisch scheint das Interesse auch in anderen EU-Ländern erheblich zuzunehmen. Das vollständige Wiederanlaufen der Programme nach der Pandemie wird aber vermutlich kein Selbstläufer. Die Nationale Agentur plant deshalb u.a. gemeinsam mit anderen NAs eine Recovery-Konferenz, die voraussichtlich im Juni 2022 in Finnland stattfinden soll.

Leitaktion 2

Die Umstellung auf die pauschale Förderung bei den *Kleineren Partnerschaften* in der Leitaktion 2 läuft noch nicht reibungslos. Hier scheint es Unterstützungsbedarf auf Seiten der Träger zu geben. Für die Kooperationspartnerschaften in der Leitaktion 2 sind ab 2022 voraussichtlich drei

verschiedene Pauschalen vorgesehen. Für die Förderentscheidung werden alle Projekte der gleichen Pauschalkategorien miteinander verglichen.

Situation TCA / NET

Die Situation bei den Training- and Cooperation Activities (TCA) der Nationalen Agenturen ist nach wie vor pandemiebedingt sehr eingeschränkt; teilweise wurden Veranstaltungen auf Online Formate umgestellt oder verschoben. Viele Vorhaben konnten allerdings wegen fehlender Nachfrage gar nicht umgesetzt werden. Im Bereich der Networking Activities (NET) im Europäischen Solidaritätskorps haben zahlreiche Veranstaltungen stattfinden können (z.B. Aktivitäten im Rahmen der EuroPeers). Für beide Bereiche stellt sich derzeit die Planung für die Folgejahre als große Herausforderung dar.

Altersstruktur

Die Altersstruktur in beiden Programmen wird mit Rahmen des Akkreditierungsverfahrens in Erasmus+ sowie für das Qualitätssiegel im Europäischen Solidaritätskorps im Einzelnen nicht mehr konkret erfasst. In beiden Programmen ist die Altersstruktur der Teilnehmenden abhängig von den jeweiligen Formaten und Projekttypen.

Hinweise auf die Altersstruktur von Teilnehmenden in Freiwilligendiensten lassen sich u.a. unter dem folgenden Link finden, dort wird z.T. auch die Altersstruktur im Europäischen Solidaritätskorps abgedeckt:

<https://www.entwicklungsdienst.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=3760&token=24773ce26e6b9a267ee5c8e5c5ac473d2b8acdac>

Virtuelle Aktivitäten

Im Bereich der Förderung virtueller Aktivitäten gibt es trotz der Bemühungen sowohl der Zivilgesellschaft als auch der Nationalen Agenturen weiter keine Bewegung. Gänzlich ungelöst ist die Frage von virtuellen Aktivitäten bei den Jugendpartizipationsprojekten, wo derzeit keine Förderung vorgesehen ist. Diese Fragestellung ist bei der Kommission anhängig.

Perspektive Europäisches Solidaritätskorps

Für das Europäische Solidaritätskorps wird es über die Programmlaufzeit kaum Budgetsteigerungen geben. Es ist fraglich, ob die Mittel für das ESK dem Bedarf künftig gerecht werden. Es soll gelingen, das ESK stärker im öffentlichen und politischen Bewusstsein zu verankern. Eine evtl. Überbuchung des Programms kann als politisches Signal für die weitere Entwicklung des Programms betrachtet werden.

Der Beirat regt an, im Rahmen der Arbeitsgruppe des Beirats zum ESK einen Positionierungsvorschlag zu erarbeiten, der die positiven Aspekte des Programms hervorhebt und sie in Richtung junger Menschen sowie politischer Verantwortungsträger bündelt. Die geplante Ratsempfehlung zur Mobilität junger Freiwilliger und zur Solidarität in Europa kann diesen Prozess unterstützen.

DiscoverEU

Für die Umsetzung des Learning Cycles von DiscoverEU auf dezentraler Ebene sind folgende Begleitmodule vorgesehen:

1. Kick-off Veranstaltungen für Ausreisende aus Deutschland zur Einführung in das Format und die Möglichkeiten, z.B. in Form von halbtägigen Veranstaltungen.
2. Meet-ups für jungen Menschen, die aus anderen Ländern nach Deutschland reisen. Vorgesehen sind max. zweitägige Veranstaltungen zum Kennenlernen der Teilnehmenden untereinander und zum Austausch von Erfahrungen.
3. Jährliches Koordinationstreffen mit Multiplikator*innen

Die Nationale Agentur plant, die Bildungsangebote an den Prioritäten der Programme auszurichten. Die Angebote sollen einen eher anregenden Charakter haben und z.B. Hinweise zur weiteren Nutzung der Programme geben. Die Nationale Agentur wird zur Umsetzung der Begleitmodule Anfang 2022 ein Vergabeverfahren einleiten.

Der Beirat regt an, sich weiter mit DiscoverEU auseinanderzusetzen, um die Laufzeit des Programms für die Weiterentwicklung zu nutzen.

zu TOP 7: Arbeitsplanung der Nationalen Agentur für die Programmlaufzeit sowie für 2022

Die Nationale Agentur stellt die mehrjährige Planung der NA und die Jahresplanung für 2022 entlang einer PowerPoint Präsentation vor. Die Präsentation zu diesem Beitrag wurde den Mitgliedern des Beirats im Anschluss an die Sitzung zur Verfügung gestellt.

Die NA betont, dass Teile des Arbeitsplans unter dem Vorbehalt stehen, dass eine reguläre Programmumsetzung im kommenden Jahr möglich ist. Dieses sei angesichts der andauernden IT Probleme für 2022 nicht unbedingt absehbar.

Es gibt folgende Nachfragen, Anmerkungen und Diskussionen zu der Präsentation:

- Die Präsentation der langfristigen Schwerpunkte und der Vorhaben für 2022 wird begrüßt.
- Die Reflektion über die Umsetzung der Programme ist im Beirat nur schwer von der Diskussion über die Umsetzung der EU-Jugendstrategie zu trennen, da sie sich aufeinander beziehen und gegenseitig unterstützen.
- Es kommt erneut die Frage der Einrichtung eines Jugendbeteiligungsgremiums auf. Es wird noch einmal auf die Empfehlungen des Bundesjugendkuratoriums und die Erfahrungen mit Jugendbeteiligungsgremien an anderen Stellen verwiesen. JUGEND für Europa verweist auf den anstehenden Beratungsprozess mit der Uni Lüneburg.
- Es wird positiv vermerkt, dass die NA auf Empfehlungen der AG Europa / der MV von IJAB eingegangen ist.
- Es wird betont, dass die Strategie für Vielfalt und Inklusion und insbesondere die Einbeziehung von "mobilitätsfernen" Jugendlichen und deren Zugänglichkeit für die Programme in enger Verbindung mit den entsprechenden Einrichtungen und Trägern

umgesetzt werden muss. Dazu wird es entsprechende Veranstaltungen geben. Zudem wird sich die Beirats AG und das Plenum des Beirates im Konkreten mit der Strategie und den Maßnahmen befassen.

- Die Arbeitspläne der Nationalen Agenturen sind nicht öffentlich.

zu TOP 8: Verschiedenes

Die Nationale Agentur berichtet zu den beiden derzeit bestehenden Arbeitsgruppen des Beirats, zum einen für das Europäische Solidaritätskorps, zum anderen für den Bereich Inklusion und Vielfalt.

Zum Bereich Inklusion und Vielfalt und zur Arbeit der AG wurde den Mitgliedern des Beirats im Anschluss an die Sitzung ein Paket mit umfangreichen Informationen zur Verfügung gestellt.

Für folgende Themen wird seitens des Beirats ein Diskussionsbedarf für die kommenden Sitzungen angemeldet:

- _ DiscoverEU
- _ Partnerländer
- _ Transparenz – Arbeitsweise des Beirats
- _ allg. zu den Prioritäten der Programme
- _ Europäisches Jahr der Jugend
- _ COVID und die Konsequenzen für die künftige Programmgestaltung.

Mit Blick auf die Umsetzung der Europäischen Jugendarbeitsagenda soll auch zwischen den Sitzungen auf die Expertise des Beirats zurückgegriffen werden.

Termine für die Sitzungen im kommenden Jahr:

Frühjahr (1-tägig): 02.03.2022, mit Blick auf die o.g. Themenvorschläge ggf. mit Verlängerung
03.03.2022

Herbst (2-tägig): 20./21.09.2022

Bonn, Januar 2022